

SCHULE OPFIKON

Schulverwaltung

Giebeleichstrasse 52
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 84 00
Telefax 044 829 84 99
E-Mail schule@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Mitteilung Jokertag/e

(gem. § 30 Volksschulverordnung)

Dienstweg:
Eltern → Lehrperson

Regelung

- Pro Schuljahr können zwei Jokertage - auch zusammengefasst - bezogen werden.
- Aus besonderen Gründen (Klassenlager, Projektwochen, Sporttage, Schuljahres-Schlussfeiern, 1. Tag nach den Sommerferien) kann der Jokertag von der Lehrkraft abgelehnt werden.
- Ein nicht bezogener Jokertag kann nicht auf das darauf folgende Schuljahr übertragen werden.
- Ein Schulhalbtage, z.B. Mittwochmorgen, gilt als ganzer Jokertag.
- Die Mitteilung eines Jokertages soll drei Schultage vor dem gewünschten Termin mit dem Formular "Mitteilung Jokertage" bei der Klassenlehrperson vorliegen. Für den Bezug der Jokertage vor oder unmittelbar nach den Sommerferien, muss das Formular bis am 30. Juni der Klassenlehrperson eingereicht werden. Die Meldepflicht liegt bei den Eltern.
- Das Kind und die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff inklusive der allgemein aufgetragenen Hausaufgaben nachgearbeitet wird. Hausaufgaben auf den Termin des Jokertages sind grundsätzlich am folgenden Schultag oder zum mit der Lehrperson vereinbarten Termin abzugeben.
- Sind die Eltern mit einer ablehnenden Entscheidung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, bei der Schulleitung Einsprache zu erheben.
- Jokertage müssen nicht für Dispensationen gemäss § 29 VSV eingesetzt werden. Gesuche, welche keine Dispensionsgründe beinhalten werden sehr restriktiv beurteilt.
- Ein bezogener Jokertag wird in der Absenzenliste mit einem J vermerkt.

Meldung Wird von den Eltern ausgefüllt

Name Kind	
Vorname Kind	
Klasse/Lehrperson	
Schuljahr	
Datum Jokertag(e)	

Ort/Datum	
Unterschrift Eltern	

Bestätigung Wird von der Klassenlehrperson ausgefüllt

Meldung erhalten am	
---------------------	--

<input type="checkbox"/>	Jokertag wird bewilligt	<input type="checkbox"/>	Jokertag wird nicht bewilligt
		Grund:	

Ort/Datum	
Unterschrift Klassenlehrperson	

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid der Lehrkraft können Sie vor dem Ereignis bei der Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit Einsprache erheben (Halden: 044 811 27 16 / Lättenwiesen: 044 829 84 41 / Mettlen: 044 829 84 02).

Das Reglement wird gemäss Schulpflegebeschluss vom 19. April 2007 auf das Schuljahr 2007/08 in Kraft gesetzt. Es gilt für die Grundstufe, die Primarschule und die Sekundarschule. Ab Schuljahr 2008/09 gilt es zusätzlich auch für die Kindergartenstufe.

